Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 31 (1991)

Artikel: Meilen am Ende des 13. Jahrhunderts
Autor: Ziegler, Peter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-953758

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Peter Ziegler

Meilen am Ende des 13. Jahrhunderts

Einleitung

Aus Anlass der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft stellt sich die Frage, was anhand der Urkunden über Meilen im Jahre 1291 ausgesagt werden kann. Leider ist die Quellenlage zur Geschichte Meilens für das ausgehende 13. Jahrhundert schlecht. Aus diesem Zeitraum sind nämlich nur wenige Urkunden erhalten, die sich auf Meilen beziehen. Durch Rückschlüsse aus früheren und späteren Dokumenten lassen sich dennoch Aussagen machen über die Siedlungslandschaft, die Besitz- und Rechtsverhältnisse, die kirchliche Organisation und über die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in der Pfarrei und in der Siedlung Meilen zu Ende des 13. Jahrhunderts. Wertvolle Angaben für diesen historischen Abriss entnahm ich der 1988/89 am Historischen Seminar der Universität Zürich verfassten Seminararbeit von Sabina Schwarzenbach zum Thema «Wirtschaftliche und soziale Strukturen Meilens im 13./14. Jahrhundert – Ergebnisse einer Übersetzung und Auswertung der lateinischen Urkunden von 1247–1347 für Meilen». Die neue Ortsgeschichte, gegenwärtig in Arbeit, wird das Thema dieses Heimatbuch-Beitrages, mit genauen Quellennachweisen, umfassender behandeln.

Siedlungsstruktur

Vom See her zeigt sich Meilen heute als langgestrecktes Häuserband zwischen Herrliberg und Uetikon. Bis über die zweite Hangterrasse reiht sich Haus an Haus. Anders sah Meilen um

1291 aus. Auf der Höhe des heutigen Dorfmeilen und von Obermeilen waren in Ufernähe zwei von Acker- und Rebgelände umgebene Siedlungskerne auszumachen. Weit über dem Zürichsee lag unter dem Pfannenstiel eine dritte grössere Siedlung: Toggwil.
Um die dem Benediktinerkloster Einsiedeln gehörende romanische Kirche – westwärts bis über den Dorfbach hinweg und ostwärts bis an die Kirchgasse – dehnte sich eine Gruppe von locker angeordneten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus. Dazwischen gab es Wiesland, Obstpflanzungen und einige Flurwege.
Der Dorfbach, welcher der Hauptsiedlung zum Namen verholfen hatte, trieb die Räder zweier Mühlen: der oberen am Eingang zum Tobel und der unteren Mühle im Winkel. Auf dem Areal des heutigen Bahnhofs und an der Pfarrhausgasse wuchsen Obstbäume; in der Bruech, auf dem Boden des jetzigen Dorfzentrums und an der hohlen Gasse beim Friedhof gediehen Reben.
Etwas abgerückt von den Höfen um die Kirche lag seeaufwärts, ebenfalls in Ufernähe, die kleine Häusergruppe «ze Hofstetten», von der aus sich Reben und Äcker bis nach Obermeilen hinaufzogen. Der Siedlungskern von Obermeilen dürfte im ausgehenden 13. Jahrhundert im Gebiet des jetzigen Hotels Hirschen oder der Bäckerei Brandenberger gelegen haben.
Zwischen die Äcker, Wiesen und Reben längs des Zürichsees waren kleinere Hofgruppen und Einzelhöfe gestreut. Richtung Uetikon setzte sich die kleine Siedlung Dollikon von der Landschaft ab, an der Grenze zu Herrliberg jene im Rossbach. Über dem Rossbach lag der Grosshof Bünishofen. Von dort aus war das Gelände bis hinunter zu des Höschen Hof an der Höschgasse beim jetzigen Schulhaus Feld zu einem grossen Teil mit Reben bewachsen. An einigen Stellen durchbrach etwas Ackerland die Weinberge.
Ausserhalb der geschlossenen Siedlung Obermeilen, gegen die Reben in der Appenhalten hinauf, lag des Biberlins Hof. Ein weiterer Einzelhof befand sich oben beim Kirchbühl, in der «Bünten». Die bergseitige Grenze der Rebpflanzungen zog sich etwa auf der Höhe der Burg Friedberg, der Appenhalten und des Schwabachs hin. Dahinter erstreckten sich Äcker, Weiden und Wälder bis hinauf zum vorderen Pfannenstiel.

Besitzverhältnisse

Güter der Propstei Zürich

Die Propstei St. Felix und Regula in Zürich – das Chorherrenstift Grossmünster –, das Kloster Einsiedeln und die Abtei St. Gallen waren zu Ende des 13. Jahrhunderts die einflussreichsten Grundeigentümer im heutigen Gemeindegebiet.
Lage und Grösse des Grossmünster-Besitzes in Meilen lässt

sich anhand der Urkunden und Urbare des 13. und 14. Jahrhunderts nur schwer feststellen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts besass das Stift hier etwa 20 Hofstätten, 20 Wiesen, über 100 Jucharten Reben und zirka 15 Jucharten Ackerland. Zu den herausragenden Gütern zählten die schon um 1220 als Erbeigen genannten zwei Mühlen.
Zwei grosse Liegenschaften der Propstei bildeten das Zentrum der beiden Hauptsiedlungen am See: Ungefähr am Standort des heutigen Hauses zum «Bau» hinter der Kirche erhob sich der Schännikonshof. Der grösste und wichtigste Hof war jedoch der Meierhof in Obermeilen; er lag etwa beim heutigen Restaurant Trauben. Hier wohnte der Meier, ein Beamter des geistlichen Grundherrn, der Propstei zum Grossmünster. Er wurde bisweilen auch als Ammann bezeichnet und war in der Regel ein von den Dorfbewohnern mit Mehrheitsbeschluss bestimmter und vom Propst in sein Amt eingesetzter, angesehener Einheimischer.
Die Propstei besass in Meilen sodann das Tavernenrecht, also die grundherrliche Gewalt, ein Gasthaus zu bewilligen: Schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts hatte Meilen ein eigenes Wirtshaus bei der Kirche.
Im Umkreis der beiden dem Grossmünsterstift gehörenden grossen Wirtschaftshöfe lagen kleinere Güter. Diese wurden von einzelnen Eigenleuten bewirtschaftet, die auch zur Mithilfe auf den Haupthöfen verpflichtet waren.

Güter des Klosters Einsiedeln

Der Güterbesitz des Klosters Einsiedeln muss geringer gewesen sein als jener der Propstei Zürich. Er konzentrierte sich anfänglich vor allem im Bereich der Kirche und der heutigen Kirchgasse. Dem Kloster im Finstern Wald gehörte auch der Weinzehnten in Meilen, das heisst, das aus dem Besitz der dortigen Kirche abgeleitete Recht, den Zehntenwein beziehen und nutzen zu dürfen.
Einsiedeln liess seine Liegenschaften zu Meilen ebenfalls durch einen Beamten verwalten, vom «Keller», der in einer Urkunde von 1309 erstmals bezeugt ist. Er wohnte auf einem Hof in der Nähe der Kirche und hatte bei den Inhabern von Einsiedler Lehenhöfen die Grundzinsen einzuziehen und an das Stift abzuliefern. Auf diesem Hof hielt das Kloster auch die männlichen Zuchttiere: einen Stier und einen Eber.

Güter des Stifts St. Gallen

In Toggwil und in Bünishofen war seit dem Frühmittelalter das Benediktinerstift St. Gallen begütert. In Bünishofen besass das Kloster einen grossen Wirtschaftshof und eine bis heute nicht erforschte Burg am linken Rande des Rossbachtobels. Hier wohnten die Herren von Bünishofen, Dienstleute des Abtes

von St. Gallen. Sie tauchen zwischen 1265 und 1301 in den Urkunden auf und nannten sich 1267 «Meier von Bünishofen». Häufig wirkten sie als Zeugen mit, wenn Grundbesitz der Abtei in der heutigen Ostschweiz, vornehmlich im Thurgau, die Hand wechselte.

Rechtsverhältnisse

Viele Klöster betrauten im Mittelalter einen Adeligen mit dem Schutz ihrer Besitzungen und den darauf wohnenden Leuten: Sie errichteten eine Vogtei oder Schirmherrschaft. Diese schloss auch die Gerichtsbarkeit ein. Umfasste diese die Kompetenz, über Leben und Tod zu richten, sprach man von der Hoch- oder Blutgerichtsbarkeit, vom Blutbann oder von Dieb und Frevel. Beschränkte sich die Gerichtsbefugnis auf das Recht, Bussen zu verhängen und einzuziehen, handelte es sich um das mitttlere Frevel- oder Vogteigericht, um Twing und Bann oder die grundherrschaftliche Gewalt des Gebietens und Verbietens. Als dritte und unterste Stufe der Gerichtsbarkeit erscheint in geistlichen Grundherrschaften, und damit auch in Meilen, die Befugnis des Meiers, Kellers oder Ammanns.
Hohe und mittlere Gerichtsbarkeit waren oft nicht in der selben Hand vereint. Auch im Gebiet der heutigen Gemeinde Meilen übten mehrere Instanzen Vogteirechte aus.
Die Hochgerichtsbarkeit über den Grossmünsterbesitz war ursprünglich Teil der Reichsvogtei Zürich. Diese stand bis 1173 den Grafen von Lenzburg zu, dann bis 1218 den Zähringern. Doch übten sie die Vogteirechte am Zürichsee nicht selber aus, sondern betrauten damit den ansässigen Adel. Am rechten Zürichseeufer amteten die Freiherren von Regensberg als Untervögte.
1218 starb Berchtold V. von Zähringen ohne männliche Nachkommen. Nun wurde die Reichsvogtei Zürich aufgeteilt. Dabei kamen die Rechte in Meilen an die Regensberger, welche hier bereits die Burg Friedberg besassen oder diese unmittelbar nach 1218 bauen liessen. Noch 1306 bezeichnete Lütold VIII. von Regensberg Friedberg als «unsere Burg».
Auf dem Meierhof zu Obermeilen hielt der Propst des Grossmünsters oder sein Verwalter zweimal jährlich das grundherrliche niedere Gericht, vor das Händel um Geld und Sachforderungen kamen. Der Befehls- und Strafgewalt des Propstes oder des in seinem Namen amtenden Meiers erstreckte sich auf alle in Meilen ansässigen Eigenleute oder Lehenbauern des Stiftes.
Wie das Grossmünsterstift nahm auch das Kloster Einsiedeln die Blutgerichtsbarkeit und die mittlere Gerichtsbarkeit über seine Gotteshausleute zu Meilen nicht selber wahr, sondern beauftragte damit ebenfalls Vögte. Als solche amteten im 13. Jahrhundert die Grafen von Rapperswil, dann deren Rechtsnachfolger, die Herzöge von Österreich. Die Schutzherrschaft über die Kirche Meilen, das Pfrundgut und die Rechte der Kirchgenossen – die Kirchenvogtei – hatte das Kloster den Habsbur-

gern verliehen. Dorfvogtei und Kirchenvogtei kamen 1384 an Zürich.
Die hohe Gerichtsbarkeit über die Höfe zu Uetikon, die kirchlich ebenfalls zur Pfarrei Meilen gehörten, stand weder dem Grossmünsterstift noch dem Kloster Einsiedeln zu, sondern den Freiherren von Wädenswil. 1287 verkaufte der letzte männliche Vertreter Rudolf von Wädenswil, seine Herrschaft samt allen Rechten an den Johanniterorden. Auch die Gerichtsbarkeit über Uetikon muss damals an die Komturei Wädenswil übergegangen sein. Propst und Chorherren am Grossmünster machten diese den Johannitern allerdings im Jahre 1348 streitig. Ein Schiedsgericht fällte indessen am 23. Juni 1348 einen Urteilsspruch zugunsten der Komturei Wädenswil.

Die Pfarrei Meilen

Die 965 von Kaiser Otto dem Grossen als Ausstattungsgut ans 931 gegründete Kloster Einsiedeln geschenkte Kirche Meilen war das Zentrum der mittelalterlichen Pfarrei im Archidiakonat Zürichgau innerhalb des Bistums Konstanz und grenzte an die Pfarrei Küsnacht, zu welcher auch Herrliberg und Erlenbach gehörten sowie an die Sprengel der Marienkirche in Egg und der Stefanskirche zu Männedorf. Damit reichte die mittelalterliche Pfarrei Meilen über die Grenzen der heutigen politischen Gemeinde hinaus und umfasste bis 1682 auch das Gebiet des heutigen Uetikon, bis da, wo der Uetelenbach in den Zürichsee mündet (jetzige Grenze Uetikon/Männedorf). 1429 konnten die Uetiker das Geld für eine kleine Kapelle aufbringen. Zur Abtrennung von Meilen und zur Gründung einer selbständigen Kirchgemeinde Uetikon kam es jedoch erst 1682 mit dem Bau einer eigenen Pfarrkirche. Spätestens seit 1335 stand auch der Bevölkerung von Toggwil in ihrer Siedlung eine Kapelle zur Verfügung, in der – wie damals in Uetikon – der Pfarrer von Meilen alle vierzehn Tage eine Messe las.
Das grosse, Maria geweihte Gotteshaus am See zu Meilen – es erhielt um 1310 einen neuen Chorturm, und das Schiff wurde verlängert – war ein verbindendes Element zwischen den einzelnen Siedlungsräumen. Hier traf man sich beim Kirchgang; hier lag der Friedhof. Jeder, der im Pfarreigebiet – zwischen Rossbach und Uetelenbach – wohnte, war gleichermassen verpflichtet, an den Unterhalt der Kirche und an die Besoldung des Priesters beizusteuern.
Nachdem der vom Bischof erwählte Geistliche vom Patronatsherrn – dem Abt von Einsiedeln – mit dem Pfrundgut belehnt worden war, setzte ihn der Bischof oder sein Vertreter, der Dekan, ins Seelsorgeamt ein. Als erster Pfarrer von Meilen wird 1275 ein Rudolf bezeugt, als zweiter ein Johannes Bischof, der 1309 als Vizepleban und 1324 als Pfarrer bezeichnet wird. Der Inhaber der Pfründe – meist Leutpriester genannt – bestritt seinen Lebensunterhalt vor allem aus dem Pfrundgut, das heisst, aus einem Anteil an den Erträgnissen des Zehnten (einer Abga-

be an die Kirche in Form von Korn, Wein, Hülsenfrüchten), ferner aus dem landwirtschaftlichen Widumgut in Hofstetten und einem Weinberg im benachbarten Schwelliger sowie aus verschiedenen Gebühren.

Wirtschaftliche und soziale Strukturen

Das Grossmünsterstift verfügte am Ende des 13. Jahrhunderts über den grössten Teil des Bodens in Meilen. Damit waren die meisten der hier Ansässigen entweder in die Nutzungsgemeinschaft Niedermeilen oder Obermeilen des Grossmünsters eingebunden, aus denen sich später die Dorfgemeinde herausbildete. Die Bauern, die in Meilen Stiftsboden bebauten, waren gemeinsam verantwortlich für die Anlage und den Unterhalt von Wegen in diesem Gelände. Sie hatten Saatfelder und Reben zu umzäunen, besassen aber auch gemeinsame Weidegebiete und Nutzungsrechte im Wald. Zur Zusammenarbeit der Bauern, die Land des Grossmünsters bewirtschafteten, kam die Verpflichtung zu gemeinsamen Dienstleistungen, zum Beispiel zu Holzlieferungen und Schiffsfuhren.
Nur wenige Bauern in Meilen konnten zu Ende des 13. Jahrhunderts den Boden, den sie bewirtschafteten, auch wirklich ihr eigen nennen. Gewöhnlich standen sie in einem Lehenverhältnis zu einem Grossgrundbesitzer, wie dem Grossmünsterstift oder dem Kloster Einsiedeln. Wer in Meilen wohnte, trug mitunter gleichzeitig Güter verschiedener Eigentümer zu Lehen. Wichtig war allein die Zinsabgabe an die jeweiligen Lehenherren.
Der Lehenherr hatte zwei Möglichkeiten, Land nach Lehenrecht zu verleihen: Entweder war das Lehen befristet, im Normalfall auf Lebzeit, oder es wurde in der Familie des Lehennehmers weitervererbt. Auf Lebenszeit beschränkte Lehen galten in Meilen für Kleriker oder Amtsleute von Klöstern und waren eher selten. Erblehen hingegen blieben oft über Generationen in der gleichen Familie und konnten auch beliebig unter die Nachkommen aufgeteilt oder gar weiterverkauft werden. Das Stift Grossmünster verlangte dann lediglich, dass den Anstössern ein Vorkaufsrecht gewährt wurde und dass der Propst den getätigten Verkauf innert Jahresfrist bestätigte.
Im Gebiet von Meilen waren zu Ende des 13. Jahrhunderts die meisten Bauern, deren Frauen und Kinder Gotteshausleute: Eigenleute der Propstei zum Grossmünster oder des Klosters Einsiedeln. Es gab nur wenige Freie, das heisst, an keinen Leibherrn gebundene Leute. Eigenleute, «an die Scholle gebunden», konnten mit dem Grundstück vertauscht, verpfändet oder verkauft werden. Beim Hinschied eines Eigenmannes hatte der Grundherr, für den Ausfall der Arbeitskraft, Anspruch auf den «Totfall» oder «Fall»: auf das beste Haupt Vieh aus dem Stall des Verstorbenen.
Die in Meilen lebenden Eigenleute der Propstei und des Klosters Einsiedeln waren auch in der Eheschliessung nicht frei. Sie

mussten ihre Partnerin oder ihren Partner aus einem Kreis von Menschen auswählen, der durch den Leibherrn vorgeschrieben wurde. Diesem lag nämlich daran, dass ihm nicht durch Heiraten mit Eigenleuten fremder Herrschaften Kinder dieser Ehen entzogen werden konnten. «Ungenossame» Eheschliessung mit fremden Eigenleuten war darum verboten. Um ihren Eigenleuten doch eine etwas freiere Partnerwahl zu ermöglichen, schlossen einige Klöster im Jahre 1276 untereinander einen Genossamsvertrag. Damit war Eigenleuten des Grossmünsters die Eheschliessung gestattet mit Leuten freien Standes oder mit Angehörigen der Klöster St. Gallen, Reichenau, Einsiedeln oder Fraumünster Zürich.

Vom Rebbau

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts stellten Ackerbauhöfe in der Pfarrei Meilen vermehrt auf den einträglicheren Rebbau um. Zur Sicherung der Selbstversorgung pflanzte man aber vielerorts neben den Reben noch etwas Getreide an. Auch auf die Viehzucht wurde nicht ganz verzichtet. Schon allein wegen des Mists zur Düngung waren die Rebbauern auf Viehhaltung angewiesen. Wegen der Rinderzucht benötigten die Höfe zudem etwas Wiesland; so konnte man die Tiere im Winter durchfüttern.
Ein Teil des Meilemer Weins ging, sicher seit dem 12. Jahrhundert, an die Klöster. Sowohl das Grossmünster als auch das Kloster Einsiedeln bezogen von Meilen einen festen Weinzehnten, brauchte man doch fürs eigene Haus Messwein, Tischwein und Wein zur Bewirtung von Gästen. Die weissen und roten Weine aus Meilens Rebhalden des Spätmittelalters müssen allerdings sauer geschmeckt haben. Darum zogen die Chorherren bei besonderen Gelegenheiten ausländischen Wein, zum Beispiel aus dem Elsass, dem einheimischen Getränk gerne vor.